

Mit der Änderung des Wohngeldgesetzes erfolgte zum 1. Januar 2001 die längst überfällige Anpassung des Tabellenwohngeldes an die Miet- und Einkommensentwicklung. Die Anpassung der wohngeldfähigen Miethöchstbeträge blieb jedoch weiterhin hinter der tatsächlichen Mietentwicklung in den einzelnen Städten/Ge-

Neues Wohngeld in Düsseldorf

meinden und Kreisen zurück. Es ist daher zu begrüßen, dass mit dem Entwurf der neuen

Wohngeldverordnung, die zum 1. Januar 2002 in Kraft treten soll, ein weiterer Schritt

in die richtige Richtung getan wird.

Die Anhebung Düsseldorfs in die Mietstufe 6 kommt dem realen Mietniveau entgegen. Da die tatsächliche Miete in den Wohngeldbescheiden bisher immer noch erheblich über der bisherigen Mietobergrenze angesiedelt ist, wird die Anhebung sich positiv auf die Wohngeldhöhe auswirken. ■

Höchstbeträge für zuschussfähige Miete oder Belastung in Düsseldorf ab 1. Januar 2002

Personen	bis zum 31.12.1965		ab 1.1.1966 bis zum 31.12.1991	ab 1.1.1992
	sonstiger Wohnraum	mit Heizung und Bad/Dusche		
1	225,00	280,00	305,00	370,00
2	300,00	375,00	405,00	455,00
3	360,00	445,00	485,00	540,00
4	415,00	520,00	565,00	630,00
5	475,00	595,00	640,00	715,00
Mehrbetrag für jede weitere Person	60,00	75,00	80,00	90,00

Einkommensgrenze für Düsseldorf ab 1. 1. 2002

Personen	Einkommensgrenze nach der Wohngeldtabelle	Entsprechendes Bruttoeinkommen vor einem pauschalen Abzug			
		6 %	10 %	20 %	30 %
1	830	883	922	1 038	1 186
2	1 140	1 213	1 267	1 425	1 629
3	1 390	1 479	1 544	1 738	1 986
4	1 830	1 947	2 033	2 288	2 614
5	2 100	2 234	2 333	2 625	3 000
6	2 370	2 521	2 633	2 963	3 386
7	2 630	2 798	2 922	3 288	3 757
8	2 900	3 085	3 222	3 625	4 143

Leistungen des Mieter-Vereins Düsseldorf ab dem 1. Januar 2002

Seinen Mitgliedern bietet der Mieter-Verein Düsseldorf für einen Jahresbeitrag von 66 Euro (plus einmaliger Aufnahmegebühr bei Eintritt in Höhe von 15 Euro) folgende Leistungen:

- Nach Terminabsprache Beratungen in allen mietrechtlichen Fragen durch elf Volljuristen des Mietervereins in individuellen Sprechstunden.
- Kurzberatungen durch die oben angeführten Volljuristen des Mietervereins bei telefonischen Anfragen in der Zeit zwischen 10.45 Uhr bis 11.45 Uhr.
- Zusätzlich zu diesen telefonischen Anfragen bei jedem juristischen Mitarbeiter eine weitere Stunde im Laufe des Tages mit Kurzberatungen.
- Verhandlungen im Auftrage des Mitglieds mit den Vermietern, Regelung von strittigen oder unklaren Rechtsfragen oder Tatbeständen aus dem Mietverhältnis.
- Führung des erforderlichen Schriftverkehrs ohne zusätzliche Kosten für das Mitglied.
- Wiederholung all dieser Leistungen, notfalls mehrfach im selben Jahr, ohne zusätzliche Kostenbelastung.
- Im Falle einer Deckungszusage im Prozessfall, Schutz durch gegebenenfalls notwendige Übernahme der Kosten des eigenen und des gegnerischen Anwaltes sowie der Gerichtskosten. Diese Leistungen werden nach einer Honorarliste bis zu einem Streitwert von 8 000 Euro pro Fall gewährt. Das Mitglied hat eine Selbstbeteiligung von 100 Euro zu leisten.
- Übernahme der Kosten für Sachverständigengutachten, die im Prozess durch das Gericht angeordnet worden sind, bis zu einer Höhe von 1 000 Euro.
- Vermittlung von Anwälten für Mietrechtsstreitigkeiten auf Wunsch des Mitgliedes.
- Kostenloser Bezug und Lieferung der MieterZeitung des Deutschen Mieterbundes mit Düsseldorfer Seiten.
- Kostenlose oder je nach Fall kostengünstige Abgabe von Broschüren und Büchern über Fragen des Mietrechts einschließlich wohnungspolitischer Fragen.
- Erarbeiten eines Mietspiegels gemeinsam mit dem Verein der Haus- und Grundbesitzer gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung rechtmäßiger Miethöhen in Düsseldorf.

Vertretung von Mieterinteressen bei Stadt, Land und Bund.



NEUER BEITRAG ZUM 1. JANUAR 2002 BEIM MIETER-VEREIN DÜSSELDORF



Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 gilt für die Mitglieder des Mieter-Vereins Düsseldorf folgender Jahresbeitrag:

66 EURO.

Dieser Beitrag wird fällig am Tag der üblichen Beitragszahlung, also je nach Eintrittsdatum in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 31. Dezember 2002.

Mitglieder mit Abbuchungsermächtigungen brauchen sich um den neuen Beitrag nicht zu kümmern, dieser wird automatisch in der neuen Höhe von ihrem Konto abgebucht.

Mitglieder mit Dauerauftrag haben die Umstellung auf 66 Euro als Jahresbeitrag zu veranlassen, ebenso die Barzahler, die zum Mieterverein kommen, um dort einzuzahlen.

Neue Mitglieder haben ab dem 1. Januar 2002 einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15 Euro zu leisten.

Mitglieder, die noch im Jahr 2001 Beiträge für das Jahr 2002 im Voraus entrichten und dafür 120 Mark beim Mieterverein einzahlen, müssen mit einer Nachzahlung in Höhe des Differenzbetrages zwischen 120 Mark und 66 Euro zum Zeitpunkt der normalen Beitragsleistung rechnen.

GEMEINSAME KARNEVALSSITZUNG

Mieter-Verein Düsseldorf
Heimatverein Derendorfer Jonges
 Freitag, 1. Februar 2002, 19.45 Uhr
 (Einlass ab 18.45 Uhr)
 Im Radschlägersaal der Rheinterrasse
 Joseph-Beuys-Ufer 33

ES PRÄSIDIERT:

Jürgen Hilter-Höltgen mit dem
 prominenten Elferrat

ES WIRKEN MIT:

Hildegard Dahmen
 Tanzgarde Müllemer Böötsche, Köln
 Ralph Marquis und die Düsseldorfer Blage
 „Duo Novi“ (Ebenau/Unger)
 Tanzkorps KAKAJU, Winfried Ketzer
 Pit und Joe, Gesangsgruppe „Dubb“
 Prinzenpaar mit Gefolge,
 Prinzengarde „Rot-Weiss“
 Närrische Hauskapelle, Leitung Peter Mahr

NACH DER SITZUNG TANZ

EINTRITTSPREIS:

30 DM / 15 Euro,
 nummerierte Tische

VORVERKAUF

AB 17. DEZEMBER 2001

Mieter-Verein Düsseldorf, Oststraße 47,
 Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.30
 Uhr, Freitag bis 11.30 Uhr

Eisenwaren Ritzdorf, Römerstraße 5

*Vorstand,
 Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen
 und Mitarbeiter
 des Mietervereins Düsseldorf
 wünschen allen
 Mitgliedern frohe Weihnachten
 und ein gesundes, glückliches
 Jahr 2002*

WIR STELLEN VOR

Mitarbeiter in Neuss



Gisela Spiralski, seit
 1. Oktober 1986 beim
 Mieterbund Neuss tätig

Karin Hohenstein, seit
 1. April 1991 beim Mieterbund Neuss tätig

Assessor Hermann-Josef
 Friederichs, seit 15. Sep-
 tember 1980 beim Mieter-
 bund Neuss tätig



Mieterverein Düsseldorf e. V., Oststraße 47, 40211 Düsseldorf, Telefon 02 11/1 69 96-0
 Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 15-18: Klaus Bungerl, Redaktion: Arnold Wechsel